ÜBERTRAGUNG DES GESCHÄFTSGUTHABENS

SEIT 1899

Stand: April 2026

Informationen zu Übertragungen von Genossenschaftsanteilen

1. Ist eine Übertragung möglich?

Ja, ein Mitglied kann einen Teil oder sein gesamtes Geschäftsguthaben auf eine andere Person übertragen. Überträgt ein Mitglied sein gesamtes Geschäftsguthaben, scheidet es aus der Genossenschaft aus. Die Übertragung ist immer zum Ende eines Monats möglich. Das muss nicht der Monat der Unterzeichnung des Formulars sein. Man kann seine Anteile z.B. auch im August zum 31. Dezember eines Jahres übertragen.

2. Auf wen können die Anteile übertragen werden?

Die zu übertragenden Anteile können sowohl auf ein bestehendes Mitglied übertragen werden als auch auf eine Person, die noch nicht Mitglied ist. Ist die Person noch nicht Mitglied, erklärt sie mit der Übertragung den Betritt zur coop eG. Es gilt jedoch Folgendes zu beachten. Bei der coop eG gibt es eine sog. Anteilshöchstgrenze. Die Aktuelle findest du unter: **coop.de/formulare-faq.** Wird bei der Übertragung von Anteilen bei der erwerbenden Person die Anteilshöchstgrenze überschritten, so ist das bei einer Übertragung unter Angehörigen gem. § 15 Abgabenordnung in der Regel kein Problem. Sind die übertragenden Personen keine Angehörigen, ist eine Übertragung nur bis zur Höhe der Anteilshöchstgrenze möglich. Näheres regeln u.a. §§ 6 und 33 Ziff. 4 der Satzung der coop eG.

3. Wie werden die Anteile übertragen?

Die Einigung über die Übertragung als solches erfolgt auf privatrechtlicher Ebene zwischen übertragender und erwerbender Person außerhalb der Genossenschaft. Dies wird der coop eG gegenüber durch Unterschrift auf den Formularen dokumentiert. Die coop haftet nicht für Ansprüche der Beteiligten untereinander. Nach Eingang des Formulars bei der coop, wird dieses bearbeitet und – wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind – die Übertragung zum Wunschdatum umgesetzt. Überträgt ein Mitglied sein gesamtes Geschäftsguthaben, scheidet es zum Wunschdatum aus der coop eG aus. Ab dem Zeitpunkt können keine Rabatte bei cooperationspartnern mehr in Anspruch genommen werden und der eventuell bestehende Zugang zum coop Mitgliederportal wird gesperrt. Die bis zum Übertragungsdatum „aufgelaufene“ Dividende steht dem übertragenden Mitglied zu. Es erhält diese mit der regulären Dividendenabrechnung im Folgejahr.

4. Hast du weitere Fragen?

Bei Fragen zur Übertragung wende dich bitte an die Mitgliederbetreuung unter 0431 310402-55 oder per Mail an **mitglieder@coop.de**.

Hinweis: Bitte beachte, dass in den folgenden Dokumenten diese Angaben gemacht werden müssen:

- Erklärung der übertragenden Person
- Erklärung der annehmenden Person
- Zusatzerklärung für Neubeitritte
- Zusatzerklärung bei Überschreitung der Höchstgrenze

Bitte sende die zwei folgenden Formularseiten unterschrieben an:

mitglieder@coop.de

oder per Post an:

coop eG, Mitgliederbetreuung,
Sörensenstraße 4, 24143 Kiel

ÜBERTRAGUNG DES GESCHÄFTSGUTHABENS

coop SEIT 1899

Stand: April 2026

gem. § 76 GenG iVm §§ 6 und 33 Ziff. 4 der Satzung der coop eG

Persönliche Angaben der/des Übertragenden: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede (Frau/Herr/Divers)* | Vorname* | Nachname* | Mitgliedsnummer*

Straße, Hausnr. (ggf. wohnhaft bei)* | E-Mail (zur Kommunikation & Nutzung des Mitgliederportals/der App)*

PLZ* | Ort* | Geburtsdatum* (TT MM JJJJ) | Telefon (zur Klärung von Fragen)

Ich übertrage mein Geschäftsguthaben zum _____ (frühestmöglicher Termin = nächstes Monatsende ab Eingangsdatum).

☒ komplett, das heißt _____ Genossenschaftsanteile à 50 € (Betrag _____ €)

☐ anteilig, das heißt _____ von _____ Genossenschaftsanteile à 50 € (Betrag _____ €)

an folgende Person: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname* | Nachname* | Geburtsdatum* (TT MM JJJJ) | Telefon (zur Klärung von Fragen)

Straße, Hausnr. (ggf. wohnhaft bei)* | PLZ* | Ort*

Mir ist bewusst, dass bei einer Übertragung des kompletten Geschäftsguthabens meine Mitgliedschaft zum Übertragungsdatum bzw. nach Zustimmung des Vorstands endet. Mir ist bewusst, dass ich die cooptimistenkarte, das coop Mitgliederportal sowie die coop App dann nicht mehr nutzen kann.

Datum, Ort* | Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung)*

Bitte Folgeseite beachten!
Unbedingt auch die zweite Formularseite ausfüllen und unterschreiben.

Let's co!

Felder mit * = Pflichtfelder, Felder ohne * = freiwillige Angaben

ÜBERTRAGUNG DES GESCHÄFTSGUTHABENS

SEIT 1899

Stand: April 2026

Fortsetzung des Formulars ‚Übertragung des Geschäftsguthabens'

Persönliche Angaben der/des Erwerbenden: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede (Frau/Herr/Divers)* | Vorname* | Nachname* | Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Straße, Hausnr. (ggf. wohnhaft bei)* | E-Mail (zur Kommunikation & Nutzung des Mitgliederportals/der App)*

PLZ* | Ort* | Geburtsdatum* (TT MM JJJJ) | Telefon (zur Klärung von Fragen)

IBAN*

BIC/SWIFT-Code | Name der Bank*

Ich bin mit der Übertragung des auf der vorherigen Seite beschriebenen Geschäftsguthabens einverstanden und nehme die Übertragung hiermit zu dem genannten Datum an.

Datum, Ort* | Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung)*

Zusätzlich auszufüllen nur bei Neubeitritt:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur coop eG, mit Sitz in Kiel, Sörensenstraße 4, 24143 Kiel. Mir ist bekannt, dass sämtliche von mir auf diesem Formular gemachten Angaben zur internen Kommunikation zwischen mir und der coop eG genutzt und zu chronistischen Zwecken (Mitgliederliste seit Gründung) auch dauerhaft gespeichert werden. Sollte es jemals zu einer Auflösung der Genossenschaft kommen, würden die Daten bis zu drei weiteren Jahren gespeichert. Die Satzung der coop eG und die Nutzungsbedingungen der cooptimistenkarte, zu finden unter **coop.de/formulare-faq,** habe ich zur Kenntnis genommen.

Du erhältst automatisch einen digitalen Mitgliedsausweis (cooptimistenkarte) in der coop App.
Damit kannst du Vorteile bei unseren cooperationspartnern nutzen.

☐ Ich möchte zusätzlich eine gedruckte Karte für mein Portemonnaie.

Datum, Ort* | Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung)*

Nur auszufüllen, wenn die erwerbende Person nach der Übertragung die Anteilshöchstgrenze überschreitet:

Wenn die erwerbende Person nach der Übertragung die Anteilshöchstgrenze überschreiten würde (aktuelle Anteilshöchstgrenze unter: **coop.de/formulare-faq**) und beide Personen nicht Angehörige gem. § 15 Abgabenordnung sind, müssen die zu übertragenden Anteile bis zur Anteilshöchstgrenze reduziert werden.

Wenn beide Personen Angehörige gem. § 15 Abgabenordnung sind, ist eine Überschreitung der Anteilshöchstgrenze möglich. Teile hierfür bitte mit, in welchem (angehörigem) Verhältnis die übertragende und die erwerbende Person stehen.

Die übertragende und die erwerbende Person sind (z.B. „Mutter und Tochter"):

Datum, Ort* | Unterschrift Übertragende/r (ggf. gesetzliche Vertretung)*

Datum, Ort* | Unterschrift Erwerbende/r (ggf. gesetzliche Vertretung)*

Felder mit * = Pflichtfelder, Felder ohne * = freiwillige Angaben